

SICHERHEITSDATENBLATT

Diesel Detox Pro

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname: Diesel Detox Pro
Produkt Nr.: 68778
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 2WF4-T6HJ-W00E-HVNN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Additive

Verwendungsdeskriptoren (REACH):

Produktkategorie	Beschreibung
	Additives to petrol or diesel fuel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: **Ardina Car Care**
Molenwerf 56
1911 DB Uitgeest
The Netherlands
+31251262070
www.ardinacarcare.com

Kontaktperson: Product Safety Department
Email: info@ardinacarcare.com
Überarbeitet am: 21.01.2023
SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Reaktion:

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310)
KEIN Erbrechen herbeiführen. (P331)

Lagerung:

-

Entsorgung:

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält:

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Andere Kennzeichnungen:

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
UFI: 2WF4-T6HJ-W00E-HVNN

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	CAS-Nr.: EG-Nr.: 918-481-9 REACH: 01-2119457273-39-	80-95%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	

	XXXX Indexnr.:			
2-ethylhexyl nitrate	CAS-Nr.: 27247-96-7 EG-Nr.: 248-363-6 REACH: 01-2119539586-27-XXXX Indexnr.:	5-10%	EUH044 EUH066 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Aquatic Chronic 2, H411	
Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 926-141-6 REACH: 01-2119456620-43-XXXX Indexnr.:	1-3%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
2-ethylhexan-1-ol	CAS-Nr.: 104-76-7 EG-Nr.: 203-234-3 REACH: 01-2119487289-20-XXXX Indexnr.:	<1%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335	[1]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten

Nach Verschlucken:

lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Arzt aufsuchen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x)

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wegen der Gefahr der Selbstentzündung müssen Produktabfälle, Spritznebel und verschmutzte Lappen usw. an einem feuersicheren Platz in luftdichten Behältern gelagert werden. Alternativ soll der Abfall verbrannt werden.

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur:

Trocken, kühl und gut belüftet
Store out of direct sunlight.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke
Oxidationsmittel und starke
Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300
Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

2-ethylhexan-1-ol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 54

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-ethylhexan-1-ol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	11.4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	23 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.8 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	1.1 mg/kg/Tag

2-ethylhexyl nitrate

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	22 µg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	44 µg/cm ²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	520 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	87 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	350 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	25 µg/kg/Tag

PNEC

2-ethylhexan-1-ol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		47 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Prädatoren		55 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		170 µg/L
Seewasser		1.7 µg/L
Seewassersedimente		28.4 µg/kg
Süßwasser		17 µg/L
Süßwassersedimente		284 µg/kg

2-ethylhexyl nitrate

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		191 ng/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Seewasser		80 ng/L
Seewassersedimente		740 ng/kg
Süßwasser		800 ng/L
Süßwassersedimente		740 ng/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen:

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition:

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.				

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,38	> 240	EN374-2, EN374-3, EN388	

Augenschutz:

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	Flüssig
<i>Farbe:</i>	Hellgelb
<i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i>	Lösungsmittel
<i>pH:</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Dichte (g/cm³):</i>	0,8057 (20 °C)
<i>Kinematische Viskosität:</i>	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
<i>Partikeleigenschaften:</i>	Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Erweichungspunkt/-bereich (Wachsen und Pasten) (°C):</i>	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
<i>Siedepunkt (°C):</i>	150-230
<i>Dampfdruck:</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Dampfdichte:</i>	Es liegen keine Daten vor

<i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor
Explosions und Feuer Daten	
<i>Flammpunkt (°C):</i>	>62
<i>Selbstentzündlichkeit (°C):</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Entzündbarkeit (°C):</i>	>251
<i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i>	Nicht zutreffend
Löslichkeit	
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	Unlöslich
<i>n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient:</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>	Es liegen keine Daten vor
9.2. Sonstige Angaben	
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100):</i>	Es liegen keine Daten vor
<i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i>	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität**
Es liegen keine Daten vor.
- 10.2. Chemische Stabilität**
Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine besonderen.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.
- 10.5. Unverträgliche Materialien**
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis	>5000 mg/m ³
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	OECD 401
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50

Ergebnis	>5000 mg/kg
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>5000 mg/kg
Weitere Angaben	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

Sonstige Angaben

Keine besonderen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EL0
Ergebnis	1000 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Prüfmethode
 Spezies Fisch, Oncorhynchus mykiss
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LL0
 Ergebnis 1000 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Prüfmethode
 Spezies Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 72 Stunden
 Test EL0
 Ergebnis 1000 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Prüfmethode
 Spezies Wasserflöhe, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test EL0
 Ergebnis 1000 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Prüfmethode
 Spezies Fisch, Oncorhynchus mykiss
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LL0
 Ergebnis 1000 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Prüfmethode
 Spezies Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 72 Stunden
 Test EL0
 Ergebnis 1000 mg/L
 Weitere Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Biologischer Abbau Ja
 Prüfmethode OECD 301 F
 Ergebnis >60%

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Biologischer Abbau Ja
 Prüfmethode
 Ergebnis

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

13 07 03* Andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien /
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:*

Nicht zutreffend.

Anderes:

Fühlbare Markierung.
In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.
Wassergefährdungsklasse: WGK 3
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verwendete Quellen:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH044, Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

= Additives to petrol or diesel fuel

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Product Safety Department

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten

nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de